

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGÄRTENBAU
BERLINER GÄRTNER-BORSE



Für die Kriegszeit vereinigt mit
TASPO Thalacker Allgemeine Samen-
und Pflanzen-Offerte

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mittellungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Postverlagsort Frankfurt/Oder - Ausgabe B

Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr, Ausgabe A monatlich RM. 1,-, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährlich RM. 0,75 zuzüglich Postbestellgebühr

Berlin, Donnerstag, 7. Dezember 1944/61. Jahrg./Nr. 42

Erläuterungen der Hauptvereinigung zur Anordnung Nr. 18/44 betr. Bewirtschaftung von Korbweiden

Ausdehnung des kriegswichtigen Korbweidenbaus

Die ein- und zweijährigen Korbweiden, die mehrjährigen Weidenstöcke (Bandstockweiden) sowie das aus Weidenstöcken hergestellte Spaltmaterial, wie Weidenschienen, -stockschienen und -flachschieben, sind von besonderer Bedeutung für die Herstellung kriegswichtiger Korbwaren und werden bereits seit Beginn dieses Krieges bewirtschaftet. Aus der jetzt vorrangigen Versorgung für kriegswichtige Zwecke und zusammen mit der gewonnenen Erkenntnis, daß Weidenzweige auch nach dem Krieg für den Wiederaufbau der Wirtschaft von gewissem Wert sein werden, sind die für die Erhaltung und Erschließung dieser Rohstoffe zu treffenden Maßnahmen in zweifacher Richtung überprüft worden:

1. Förderung des Anbaus und
2. Neuordnung des Verkehrs mit Weidenzweigen.

Nach dem jetzt vorliegenden Abschluß dieser Überprüfung sind zur Förderung des Anbaus die Korbweiden in dem vom Reichsnährstand aufgestellten Anbauplan mit aufgenommen worden; außerdem ist Vorsorge getroffen, daß die für Neuanlagen, Pflege und Aberntung der Kulturen benötigten Arbeitskräfte sowie Dünger zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist für die Regelung des Verkehrs mit Korbweiden unter Außerkräftsetzung aller bisher auf diesem Gebiet gültigen Bewirtschaftungs- und Preisvorschriften eine neue Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft (Hauptvereinigung) Nr. 18/44 betr. Bewirtschaftung von Korbweiden vom 25. 11. 1944 erlassen worden, die im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 60 vom 30. 11. 1944, S. 441, veröffentlicht und am siebenten Tage nach der Verkündung, also am 7. 12. 1944, in Kraft getreten ist¹⁾.

Zu dem in § 1 dieser Anordnung in Verbindung mit der Bewirtschaftung stehenden Anbauregelungen ist als neu hervorzuheben, daß die bisherige Beschränkung bei der Neuaufnahme und Ausweitung des Korbweidenanbaus gefallen ist, indem hierzu besondere Genehmigungen der Bewirtschaftungs-

stelle nicht mehr einzuholen sind. Der zukünftige Korbweidenanbau wird daher in Anwendung der vom Reichsnährstand für die Durchführung der Anbaupläne aufgestellten Richtlinien die entsprechenden Unterstützungen und Regelungen erfahren. Neu hinzugekommen ist jedoch ein Rodeverbot, um Verbringen von im Ertrag stehenden Weiden- und Bandstockweidenkulturen aus spekulativen Gründen zu verhindern. Anträge auf Erteilung von Genehmigungen für die Ausrodung von Weidenkulturen sind formlos bei der Hauptvereinigung unter Beifügung von Gutachten der zuständigen Kreisbauernschaften einzureichen. Großbetriebe, bei denen alljährlich im Rahmen eines aufgestellten Kulturplanes überalterte Kulturen ausgerodet werden müssen, können sich die erforderlichen Genehmigungen von der Hauptvereinigung im voraus unter Vorlage der Anbaupläne und Gutachten einholen lassen.

Mit dem in § 2 herausgestellten Begriff einer Pachtung soll der unerwünschten Pachtung von einjährigem Aufwuchs entgegengetreten und erreicht werden, daß die nur für mehrere Jahre gepachteten Kulturen ordnungsgemäß gepflegt und somit kein Raubbau an diesen betrieben wird.

Aus der bestehenden Versorgungslage ist es notwendig geworden, alle für Flechtarbeiten geeigneten Korbweiden aus geschlossenem Anbau und aus Streuanbau voll zu erfassen. Während sich diese Erfassung bisher nur auf die kulturmäßig erzeugten Weiden bezog, ist im § 4 ausdrücklich angeordnet, daß auch alle für Flechtarbeiten geeigneten wildwachsenden Korbweiden einschließlich der sogenannten Fluß- und Kopfweiden in den Bestimmungen der Bewirtschaftungsanordnung unterliegen. Diese sind jetzt ebenfalls in höchstmöglichem Umfang zu erfassen und auf den hierfür vorgeschriebenen Wegen der Verarbeitung zuzuführen.

Für die eigentliche Erfassung, die das Kernproblem der ganzen Korbweidenbewirtschaftung ist, sind die Gebiete der einzelnen Gartenbauwirtschaftsverbände in Aufkaufgebieten eingeteilt und bestimmten Weidenkäufern zur Erfassung übertragen wor-

den. Während die Erzeugerbetriebe verpflichtet sind, alle Weiden und Weidenstöcke sofort nach der Ernte ausschließlich an die für die Erfassung zugelassenen Weidenkäufer abzuliefern (§ 5 Abs. 1), sind andererseits die Weidenkäufer gemäß § 5 Abs. 3 ausdrücklich zur Erfassung aller in ihrem Aufkaufgebiet anfallenden Korbweiden verpflichtet. Die Weidenkäufer haben daher gleiche Aufgaben durchzuführen, wie sie zur Erfassung der Ernährung dienenden Gartenbauerzeugnisse von den Bezirksabgabestellen zu erledigen sind. Der Weidenkäufer hat in seinem Gebiet das ausschließliche Erfassungsrecht, das jetzt noch eine Erweiterung insofern erfahren hat, indem auch alle Erzeugerbetriebe, die Korbweiden aus der Eigenherzeugung selbst verarbeiten dürfen, verpflichtet sind, die für die Verarbeitung der Weiden ausgestellten Weidenbeschaffungsscheine ihrem zuständigen Weidenkäufer zur Ausstellung eines Schlußscheines vorzulegen (§ 5 Abs. 2). Der Weidenkäufer ist somit dafür verantwortlich, daß von den Verarbeiterbetrieben aus eigener Erzeugung nur die Mengen und Güteklassen entnommen werden, auf die der Weidenbeschaffungsschein ausgestellt ist. Durch diese Regelung sind ihm die Voraussetzungen für die Durchführung einer Kontrolle über die aus seinem Aufkaufgebiet den Verarbeiterbetrieben verbleibenden Korbweidenmengen geschaffen.

An der bisherigen Kleinverteilung der Flechtweiden auf dem Wege über ausgegebene Weidenbeschaffungsscheine hat sich nichts geändert. Somit dürfen auch weiterhin Verarbeiterbetriebe Weidenzweige von einem Weidenkäufer nur beziehen oder aus der Eigenherzeugung entnehmen, wenn sie gemäß der gesondert laufenden Regelung der Herstellung von Korbwaren, die eine Fertigung nur bei Vorliegen einer Herstellungsanweisung vorsieht, außerdem im Besitz eines gültigen Weidenbeschaffungsscheines sind (§ 5 Abs. 2 und § 7 Abs. 1). Von den Weidenkäufern dürfen Weidenzweige an Verarbeiterbetriebe ebenfalls nur gegen Vorlage von gültigen Weidenbeschaffungsscheinen (Fortsetzung auf Seite 2)

den kann, werden um so deutlicher, wenn man sie mit den landwirtschaftlichen Leistungen der besetzten Ostgebiete im ersten Weltkrieg vergleicht. Dazu bietet jetzt eine aufschlußreiche Schrift die Möglichkeit, die Militärverwaltungsabteilungschef Dr. Jürgen Stock als zusammenfassende Darstellung aus Arbeiten der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres im Verlag C. V. Engelhard, Berlin (32 S., Preis 1 RM.) veröffentlicht hat. Genau so wie die Kriegsernährungswirtschaft im ersten Weltkrieg jede einheitliche große Linie vermissen ließ, so mangelte es auch bei der Organisation der landwirtschaftlichen Leistungen der Ukraine angesichts der unentschlossenen politischen Führung und des schlechten Zusammenhalts der Mittelmächte an wirklichen Erfolgen, so daß das Ukraine-Unternehmen dem Reich und der deutschen Wirtschaft keine wirklichen Vorteile brachte. „Wenn zu gegebener Zeit Vergleiche mit den ernährungswirtschaftlichen Ergebnissen des jetzigen Krieges gezogen werden können, wird es in voller Deutlichkeit klar, was die

nationalsozialistische Führung unter wesentlich schwierigeren Verhältnissen vollbracht hat“, stellt Dr. Stock abschließend fest. — Daun.

Neuer Gaubauernführer in Berlin

In Anwesenheit des Stellvertretenden Gauleiters, Hauptbereichsleiters Schach, sowie einer ganzen Reihe von Vertretern der Partei, des Staates und des Reichsnährstandes wurde durch Reichsobmann Behrens im Rahmen einer Feierstunde der neue Gaubauernführer in Berlin, Debus, in sein Amt eingeführt.

In einer Ansprache erklärte Reichsobmann Behrens, daß allmählich in allen Gauen eigene Gaubauernschaften errichtet werden sollen. Die jetzige Schaffung einer solchen in Berlin werde dazu beitragen, daß vor allem die Randgebiete der Reichshauptstadt in noch verstärktem Maße der Ernährungswirtschaft der großstädtischen Bevölkerung nutzbar gemacht werden, wobei naturgemäß die engste Zusammenarbeit mit der Mark Brandenburg unerlässlich sei.

Was ist jetzt beim Versand von Baumschulpflanzen zu beachten?

Baumschulverband bei Frostgefahr

Versandverzögerungen sind im Zeichen des totalen Krieges unvermeidlich. Gebietsweise sind sogar Versandsperrn häufig. Die Herbstversandzeit für Baumschulpflanzen kann daher nicht so ausgenutzt werden, wie dies sonst üblich war, und unsere Baumschulen werden noch manche Sendung auf den Transportweg bringen müssen, die man sonst vielleicht lieber bis zur Frühjahrversandzeit zurückgestellt hätte. Auch nach dem Abgang der Güter kommen Transportverzögerungen vor, die längere Laufzeiten bedingen. Damit erhöhen sich die Frostschadensgefahren für unsere rollenden Sendungen. Aufgabe des absendenden Baumschülers ist es, diese Versandverzögerungen und Laufzeitverlängerungen zu berücksichtigen und durch sehr gute Wurzelschutz die Frostschadensgefahr weitmöglichst einzuschränken. Das Material zum Wurzelschutz, das ja recht verschiedener Art sein kann, muß vor allem gut trocken sein, weil dieses viel besser isoliert als feuchtes, das Eindringen der Kälte also weit mehr verhütet. Der sorgsame Versender sollte aber unter den obwaltenden Umständen mehr als sonst zur Belehrung der fachkundigen Empfänger tun. Es ist für solche Fälle die Absendung eines aufklärenden Handzettels zu empfehlen, der fachkundige Empfänger anweist, einen geschützten Einschlagplatz durch Bedecken mit Mist, Laub, Stroh oder ähnliches Material so vorzubereiten, daß die schützende Decke des Einschlags noch gestattet, wenn der Boden bereits gefroren ist. Vor allem muß beachtet werden, daß Pflanzen, die in gefrorenem Zustande angekommen sind, unter gar keinen Umständen schnell auftauen dürfen. Die angefrorenen Pflanzen aus Waggonen bzw. die durchge-

frorenen Ballen müssen schleunigst in einen sehr kühlen, jedoch frostfreien Raum verbracht werden und dürfen erst weiterbehandelt bzw. ausgepackt werden, wenn der Frost gänzlich gewichen ist. Bei sorgfältiger Beachtung dieser Vorschrift kann viel Frostschaden verhütet werden.

Notwendigerweise wird viel Versandgut bis zur Frühjahrversandzeit zurückgestellt werden müssen. Dadurch werden auch viele Pflanzvorhaben erst als Frühjahrspflanzung ausgeführt werden können. Es ist hierzu ebenfalls eine Aufklärung über die unbegründete Zurücksetzung der Frühjahrspflanzzeit notwendig. Immer wieder wird der Herbst als beste Pflanzzeit herausgestellt. Gewiß besitzt die Herbstpflanzung manche Vorzüge; die Frühjahrspflanzzeit kann jedoch mit gleichem Erfolg ausgewertet werden wie die Herbstpflanzzeit, wenn nur Vorsorge getroffen wird, daß die Wurzeln niemals austrocknen können. Wurde eben den Versendern empfohlen, im Spätherbst trockene Wurzelschutzmittel zum Verpacken zu verwenden, so müssen für die Frühjahrversand unbedingt feuchte genommen werden. Mit Baumschutzpflanzen, die im Einschlag im Trieb zurückgehalten sind, beim Versand feucht wurden, und deren Wurzelwerk bei jedem Verbringen, sei es zum vorübergehenden Einschlag oder zur Pflanzstätte, immer sorgsam vor dem Austrocknen geschützt wurden, erzielt man bei der Frühjahrspflanzzeit gleich gute Anwachsergebnisse wie bei der Herbstpflanzung. Die in der Fachliteratur oft zu findende Unterbewertung der Frühjahrspflanzzeit ist bei Beachtung vorstehend geschilderter gärtnerischer Sorgfalt gänzlich unbegründet.

Richtlinien für die Gewinnung einwandfreien Steckgutes

Sorgt für ausreichend Zwiebelsteckgut!

Durch den völligen Ausfall der Zufuhren von Steckzwiebeln aus dem Balkan wird eine verstärkte Eigenherzeugung notwendig, um diesen Ausfall soweit wie möglich auszugleichen. Er soll deshalb nicht nur in den schon vorhandenen Erzeugungsgebieten ausgedehnt, sondern möglichst überall neu aufgenommen und verstärkt werden. Die Bereitstellung der dafür notwendigen Flächen dürfte keinerlei Schwierigkeiten bereiten, da sie verhältnismäßig gering sind. Es ist jedoch darauf zu achten, daß nur die entsprechend geeigneten Sorten dafür verwendet werden. Es handelt sich neben „Zittauer Gelbe“ und „Stuttgarter Riesen“ vor allem um lokal verbreitete Steckzwiebelherkünfte, wie „Merzdorfer“, „Kaditzer“, „Nürnberger Bläbrote“, „Gochshelmer“ usw.

Kleinfallende Speisezwiebeln lassen sich dagegen als Steckzwiebeln zur Gewinnung von Speisezwiebeln nicht verwenden. Sie sind nur insofern zum Anbau geeignet, als sich Schlottenzwiebeln daraus gewinnen lassen, die für die Versorgung des Marktes mit Frühzwiebeln wertvoll sind. Diese kleinfallenden Speisezwiebeln sollen deshalb auch nicht gehandelt werden.

Die beim Samenfachhandel noch in erheblichem Umfang lagernden Posten

von bulgarischen Steckzwiebelnsaatgut sind jedoch sehr gut für die Eigenherzeugung von Zwiebelsteckgut geeignet. Sofern deshalb inländische Herkünfte nicht zur Verfügung stehen, soll dieses bulgarische Saatgut in erster Linie für die Erzeugung von Steckzwiebeln verwendet werden.

Für die Gewinnung dieses Steckgutes gelten folgende Richtlinien: Die Aussaat erfolgt im März ins Freie mit einer Menge von 30–40 kg je vha. Der durch diese dichte Saat hervorgerufene enge Stand und dadurch bedingte starke Nährstoffmangel bewirkt eine anormale frühzeitige Reife der Zwiebeln, und zwar wenn diese noch sehr klein sind. Sie werden je nach Dichte des Standes etwa die Größe einer Erbse bis zu einer Walnuß haben. Bereits Ende Juni bis Anfang Juli werden diese Zwiebeln gezogen und 3–4 Wochen dem vollen Sonnenschein ausgesetzt. Dadurch stirbt das Kraut ab, und die Zwiebeln bekommen einen sehr guten Schuß. Das abgetrocknete Kraut fällt bei leichtester Berührung sehr schnell ab.

Die so gewonnenen Steckzwiebeln müssen gut trocken und frostfrei überwintern; sie werden im zeitigen Frühjahr zur gleichen Zeit, zu der die Säzwiebeln ausgesät werden, gesteckt.

Eine wichtige Grundlage für die Anbauplanung im Gemüsebau

Denkt jetzt an die Bodenuntersuchung!

Bereits im Verlauf der sommerlichen Kulturzeit reifen beim Gemüsebauer die Gedanken für den nächstjährigen Anbau, um im Herbst zur Zeit der Samen- und Düngerbestellungen in Form des Anbauplans ihren Niederschlag zu finden. Bei der Aufstellung des Anbauplans sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen, insbesondere Bodenbeschaffenheit, Fruchtwechsel und Düngung. Bei der Bodenbeschaffenheit handelt es sich vor allem um die Feststellung, ob ein schwerer oder mehr leichter Boden vorliegt. Diese „Bodentextur“ läßt sich aber nicht oder doch nur langsam, also auf lange Sicht verbessern. Daneben ist es vor allen Dingen wichtig, eine laufende Kontrolle des Kalkzustandes sowie des Nährstoffgehaltes des Bodens auszuüben. Von den Ernteergebnissen auf die Leistungsfähigkeit des Bodens zu schließen, kann nur zu einem gewissen Ergebnis führen, zumal insbesondere die klimatischen Verhältnisse des Anbaujahres die Entwicklung der Pflanzen weitgehend beeinflussen. Außerdem ist so nicht festzustellen, welchen Kalkgehalt der Boden hat, welche Mengen der Hauptnährstoffe, vor allem Phosphorsäure und Kali noch im Boden vorhanden sind und in welchem Umfang sie für die nächstjährige Kultur dem Boden ergänzend zugeführt werden müssen. Ein intensiver Gemüseanbau, wie er heute gefordert wird, kann nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn alle Anbaubedingungen weitestgehend erfüllt sind. Hierzu gehört auch die bestmögliche Gestaltung der Nährstoffverhältnisse. Dies ist erst richtig möglich auf Grund von Bodenuntersuchungsergebnissen. Erst dann, wenn der Anbauer seinen Boden möglichst gut kennt, und ihm außerdem die Anforderungen der anzubauenden Gemüsearten bekannt sind, hat er seine Anbauplanung ausreichend in der Hand.

Die Untersuchung des Bodens hilft weiterhin Dünger sparen, indem sie

nicht nur ein Bild von dem Nährstoffzustand des Bodens gibt, sondern zugleich die Grundlagen vermittelt für die richtige Dosierung und Anwendung der heute nur in beschränktem Umfang zugefertigten mineralischen Düngemittel. Aus dem Ergebnis der Bodenuntersuchung ersieht somit der Anbauer, ob und in welchem Umfang ein Nährstoff für eine optimale Düngung dem Boden zugeführt werden muß, und kann dementsprechend seine Düngergaben haushälterisch zur Anwendung bringen.

Der Kalkzustand (pH-Wert) des Bodens ist nicht minder wichtig. Für die meisten unserer gärtnerischen Kulturpflanzen kennen wir heute die optimalen pH-Ansprüche. Diese im Boden zu schaffen, ist durch entsprechende Kalkgaben, besonders im Herbst anzustreben. Durch die Verwendung von physiologisch sauren Düngemitteln, wie z. B. schwefelsaurem Ammoniak, ferner durch Torfgaben, außerdem durch Vernachlässigung der Bodenbearbeitung und damit Verhinderung der Bodendurchlüftung kann sehr leicht ein Absinken des pH-Wertes des Bodens nach der sauren Seite erfolgen. Ungünstige Ernteergebnisse können dann trotz optimaler Düngung die Folge sein. Jede Untersuchung des Bodens muß daher neben der Nährstoffuntersuchung vordringlich auf die Feststellung des pH-Wertes und damit des eventuellen Kalkbedarfes des Bodens abgestellt sein. Diese Bodenuntersuchungen kann der Gemüseanbauer nicht selbst vornehmen; er wird sich daher an die für seinen Bezirk zuständige Bodenuntersuchungsanstalt wenden, die ihm Anweisungen über die Entnahme und Einsendung der Bodenproben geben wird. Auf Grund der Ergebnisse der Untersuchung der Böden werden eingehende Anbau- und Düngerberatungen gegeben. In Sachen ist eine besondere Einrichtung zur Untersuchung gärtnerisch benutzter Böden und Erden geschaffen. Sie be-

findet sich als Abteilung „Bodenuntersuchung“ an der Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Pillnitz (Elbe).

Die Kosten für die Untersuchungen, einschließlich der Beratungen, sind so niedrig wie möglich gehalten und stehen in keinem Verhältnis zu den Vorteilen, die durch die Untersuchung der Böden erwachsen. Die Bodenproben müssen jetzt beschleunigt entnommen und an die zuständige Untersuchungsanstalt eingesandt werden, damit die Ergebnisse für die Anbauplanung noch Verwendung finden können.

R. Gärtner, Pillnitz (Elbe).

Die Leistungen der besetzten Gebiete im Weltkrieg

Die nationalsozialistische Agrarpolitik ist von Anfang an auf das Ziel ausgerichtet gewesen, die Ernährung des deutschen Volkes aus der eigenen Scholle zu sichern und der Führung die Freiheit des Handelns zu ermöglichen. Die Besetzung feindlicher Gebiete hat in dieser grundsätzlichen Einstellung niemals eine Änderung eintreten lassen. Deutschland hat sich nie von den Erzeugnissen abhängig gemacht, die aus den besetzten Gebieten stammten, sondern hat sie lediglich als zusätzliche Einfuhren betrachtet, ohne daß man deshalb die Erzeugerkraft der eigenen Scholle in irgendeiner Weise vernachlässigt hätte. Auf der anderen Seite sind die Leistungen, die die deutschen Landwirtschaftsführer in den besetzten Gebieten zur Mobilisierung und Intensivierung der dortigen Landwirtschaften vollbracht haben, außerordentlich groß gewesen, wie auch die Organisation der Erfassung sehr erfolgreich gewesen ist.

Diese Leistungen, über die aus verständlichen Gründen im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht alles gesagt wer-